

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 24. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. April 2023)

zum Thema:

Jugendkulturkarte – Nutzungsdaten und Handhabe

und **Antwort** vom 08. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Mai 2023)

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 15352

vom 24.04.2023

über Jugendkulturkarte – Nutzungsdaten und Handhabe

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele junge Menschen mit einem Geburtsdatum zwischen 1. Februar 1999 und 30. April 2005 hatten am 28. Februar 2023 ihren Erst- oder Zweitwohnsitz in Berlin?

Zu 1.:

Die mit der Umsetzung der Jugendkulturkarte (JKK) beauftragte landeseigene Kulturprojekte Berlin GmbH plante auf der Grundlage der Angaben des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg. Zum Stichtag 30.06.2022 waren laut Kulturprojekte Berlin GmbH 223.804 Personen zwischen 18 und 23 Jahren mit einem Erst- oder Zweitwohnsitz in Berlin gemeldet.

2. Wie viele dieser jungen Menschen haben sich im Zeitraum vom 1. bis 28. Februar 2023 für die Jugendkulturkarte angemeldet? (Bitte auch prozentualen Anteil benennen.)

Zu 2.:

92.263 Personen haben sich für die JKK angemeldet; das entspricht etwa 41 % der Empfangsberechtigten.

3. Wie viele Jugendkulturkarten wurden nach einer erfolgten Anmeldung nicht bis zum 28. Februar 2023 abgeholt und sind somit beim Nichtvorliegen eines triftigen Grundes für eine verspätete Abholung verfallen?

Zu 3.:

Bis zum 28. Februar 2023 wurden ca. 15.000 JKKs nach der Online-Anmeldung nicht abgeholt. An einem Standort wurde die Abholfrist bis zum 15.03.2023 verlängert, sodass auch ohne Vorlage eines triftigen Grundes die JKK weiterhin abgeholt werden konnte. Bis Ende des Aktionszeitraums am 30.04.2023 wurde die JKK nach Vorliegen eines triftigen Grundes (Krankheit, Prüfungen, Auslandsaufenthalt, fehlende Ausweisdokumente etc.) weiterhin ausgegeben.

4. Aus welchen Gründen wurde die Nutzung der Jugendkulturkarte auf einen relativ kurzen Zeitraum beschränkt?

Zu 4.:

Die JKK ist ein Pilotprojekt mit Aktionscharakter, das einen Nachfrageanreiz für Kulturangebote nach der Pandemie schaffen und jungen Menschen niedrigschwellig ein vor-Ort Kulturerlebnis ermöglichen sollte.

5. 18- bis 23-jährige Menschen sind nahezu zu 100 Prozent Besitzer von Smartphones. Aus welchen Gründen gab es für diese Zielgruppe keine digitale Variante?

Zu 5.:

Die Anmeldung für die JKK erfolgte digital. Jedoch musste im Zuge des Ausgabeprozesses die Identität der empfangsberechtigten Personen rechtssicher festgestellt werden. Durch die Kooperation mit über 40 Berliner Bibliotheken des Verbunds der öffentlichen Bibliotheken Berlin (VÖBB) konnte hierfür eine wohnortnahe Infrastruktur genutzt werden. Als positiver Nebeneffekt wurden 17.000 kostenlose Bibliotheksausweise ausgegeben.

6. Eine Fahrt mit dem ÖPNV vom nordwestlichsten Teil Spandaus oder dem südöstlichsten Teil Treptow-Köpenicks zum Friedrichstadtpalast kann pro Weg mehr als eine Stunde dauern. Weshalb ließ sich das Guthaben der Jugendkulturkarte nur an den Abend- und Vorverkaufskassen in Tickets einlösen und nicht in einer der vielen über Berlin verteilten Theaterkassen?

Zu 6.:

Eine flächendeckendere Teilnahme der Theater- und Konzertkassen an der JKK wurde angestrebt. Letztlich hat lediglich eine Konzertkasse an der Aktion teilgenommen. Eine Vielzahl der beteiligten Theater und Bühnen ermöglichte JKK-Inhaberinnen und –Inhabern auch vorab eine Reservierung per Email oder Telefon. In Kinos, Clubs und Museen ist ein Vor-Ort-Kauf die gängige Variante des Ticketerwerbs.

7. Konnte man mit dem Guthaben der Jugendkulturkarte an einer Abend- oder Vorverkaufskasse bis zum 30. April 2023 Tickets für einen Besuch einer Veranstaltung erwerben, die erst nach dem 30. April 2023 stattfinden wird?

Zu 7.:

Bei Theatern mit klassischem Spielplanbetrieb war dies möglich. Mit der JKK konnte zudem ein Guthaben in der ClassicCard-App erworben werden, mit dem bei den Berliner Opern- und Konzerthäusern vergünstigt Tickets erworben werden können. Das Guthaben der ClassicCard-App bleibt auch nach dem 30. April 2023 gültig.

8. Welche Einschränkungen in Bezug auf die Platzauswahl oder Höchstmenge an Jugendkulturkartennutzern pro Vorstellung sind dem Senat bei den teilnehmenden Berliner Kulturorten bekannt?

Zu 8.:

Es sind keine entsprechenden Einschränkungen bekannt.

9. Unabhängig von der späteren Evaluation: welche thematisch häufig aufgetretenden Rückmeldungen positiver oder negativer Art sind dem Senat jetzt schon bekannt?

Zu 9.:

Positiv bewertet von Seiten der Nutzenden wurde die Initiative und die Höhe des Guthabens, das diverse und über alle Berliner Bezirke verteilte Kulturangebot, die Möglichkeit, dass auch Begleitpersonen von der Aktion profitierten, die niedrighschwellige Online-Anmeldung sowie die Abholung in den Bibliotheken, die informative Webseite und das Hotline-Postfach. Die Kultureinrichtungen bewerteten die diverse Auswahl der Kulturorte, die technische Umsetzung der JKK und die Kampagne als positiv. Negative Rückmeldungen kamen von Seiten der aufgrund der Altersbeschränkung oder des Wohnorts (in Brandenburg lebend, die Freizeit jedoch in Berlin verbringend) nicht-teilnahmeberechtigten Personen. Zudem wurde die Kürze des Aktionszeitraums problematisiert und eine Ausweitung der Teilnahmeberechtigung bis ins Kindesalter angeregt. Schließlich wurden von Seiten der Multiplex-Kinos die zur Auswahl der teilnehmenden Kinos zugrunde gelegten Kriterien des „Zukunftsprogramms Kino“ der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) kritisiert.

10. Plant der Senat, die Jugendkulturkarte auch im Jahr 2024 und 2025 anzubieten, also Jahren, in denen keine Wahl zum Abgeordnetenhaus oder den Bezirksverordnetenversammlungen stattfindet?

Zu 10.:

Um eine Aussage hierüber treffen zu können, muss die Pilotphase der JKK zunächst ausgewertet werden.

Berlin, den 08.05.2023

In Vertretung

Sarah Wedl-Wilson

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt